



Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

---

**Beschlussvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**B-7515/2024**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	05.03.2024

---

**Titel:**

**Entwurfs- und Ausbaubeschluss Umstellung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet auf LED**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die mit herkömmlichen Leuchtmitteln betriebenen Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet sind auf LED-Leuchten umzustellen. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

---

**Finanzielle Auswirkung: [siehe Erläuterung]**

**Bestätigung Kämmerei:**

---

Bürgermeisterin

Amtsleiter  
Straßen-, Grünflächen- und  
Friedhofsamt

---

### **Erläuterung/Begründung:**

Die Stadt Luckenwalde verfügt über 3.194 Lichtpunkte in der Beleuchtung. Darin enthalten sind alle Straßenleuchten, Pollerleuchten und Strahler. Insgesamt verfügt die Stadt Luckenwalde derzeit über 3.141 Straßenleuchten. Von diesen Lichtpunkten sind 1.767 bereits auf LED umgerüstet oder lassen sich auf Grund ihrer Bauart nicht umrüsten.

Die verbleibenden 1.374 Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung werden mit herkömmlichen Leuchtmitteln (Natriumdampflampe oder Quecksilberdampflampe) betrieben. Zum Betrieb dieser Leuchtmittel sind Vorschaltgeräte erforderlich. Diese Vorschaltgeräte verbrauchen zusätzlich zum Leuchtmittel im Durchschnitt 10 Watt/h. Alle 1.374 Lichtpunkte können durch energiesparende LED-Leuchten ersetzt werden.

In der Anlage 1 sind die Straßenzüge mit der entsprechenden Anzahl der Leuchten aufgelistet. Zur Ermittlung des Aufwandes der Umrüstung wurden 4 Typen von LED Straßenlampen herangezogen. Dabei handelt es sich um asymmetrische Leuchten. Das bedeutet, dass das Licht seitlich, entlang der Fahrbahn gelenkt wird. Die „Musterleuchten“ ersetzen bei geringerem Stromverbrauch die herkömmlichen Leuchten, ohne dass Verluste in der Ausleuchtung der Straße entstehen. Alle neuen LED-Leuchten sind im Gegensatz zu den herkömmlichen Leuchten mit einer Leistungsreduzierung in den Nachtstunden ausgestattet.

In der Anlage 2 erfolgte eine Zuordnung der geplanten Leuchten auf den umzurüstenden Bestand der Straßenbeleuchtung. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Anzahl der einzelnen Typen. 2023 wurden Kostenangebote eingeholt. Diese dienen als Grundlage der Kostenermittlung. Aus diesen Angeboten ergibt sich für die 1.374 Leuchten eine Umrüstungsinvestition in Höhe von ca. 615.000 Euro. Dieser Betrag ist für die Haushaltsjahre 2024 – 2026 eingeplant. Einen Betrag in Höhe von ca. 306.000,00 Euro können beim Land als Ausgleich für die entfallenden Anliegerbeiträge abgerechnet werden. Damit ist durch die Stadt ein Anteil in Höhe von 309.000,00 Euro zu tragen.

Durch die Umrüstung werden jährlich 344.000 KW/h Energie eingespart. Bei dem derzeitigen Strompreis ergibt dies eine jährliche Einsparung von ca. 129.000,00 Euro Energiekosten.

Die Ausschreibung zur Lieferung und Montage erfolgt auf Grundlage der Berechnungen und der Parameter der Musterleuchte produktneutral. Für eine Wertung der Angebote anderer Hersteller müssen diese die Gleichwertigkeit der angebotenen Leuchten (Lichtstärke, Lichtverteilung, Energieverbrauch Normal- und Nachtbetrieb) mit der Angebotsabgabe nachweisen.

Anlage 1 Straßen  
Anlage 2 Kosten 2024-2026